

Der sächsische Erzähler,

Tageblatt für Bischofswerda, Stolpen und Umgegend.

Amtsblatt

der Kgl. Amtshauptmannschaft, der Kgl. Schulinspektion und des Kgl. Hauptzollamtes zu Bautzen, sowie des Kgl. Amtsgerichts und des Stadtrates zu Bischofswerda.

Fernsprecher Nr. 22.

Fünfundsechzigster Jahrgang.

Telegr.-Adr.: Amtsblatt.

Mit den wöchentlichen Beilagen: Jeden Mittwoch: Belletristische Beilage; jeden Freitag: Der sächsische Landwirt; jeden Sonntag: Illustriertes Sonntagsblatt.

Erscheint jeden Dienstag Abends für den folgenden Tag. Der Bezugspreis ist einschließlich der drei wöchentlichen Beilagen bei Abholung vierteljährlich 1 M 50 S, bei Zustellung ins Haus 1 M 70 S, bei allen Postanstalten 1 M 50 S inklusive Bestellgeld. Einzelne Nummern kosten 10 S.

Bestellungen werden angenommen: für Bischofswerda und Umgegend bei unseren Zeitungsboten, sowie in der Geschäftsstelle, Altmarkt 15, ebenso auch bei allen Postanstalten. Nummer der Zeitungsliste 6587. Schluß der Geschäftsstelle abends 8 Uhr.

Inserate, welche in diesem Blatte die weiteste Verbreitung finden, werden bis vorm. 10 Uhr angenommen, größere und komplizierte Anzeigen tags vorher. Die viergespaltene Kopfzeile 12 S, die Reklamezeile 30 S. Geringster Inseratenbetrag 40 S. Für Rückzahlung unbenutzt eingesandter Manuskripte übernehmen wir keine Gewähr.

Diphtherie-Serum mit der Kontrollnummer 162 aus dem Serumlaboratorium Ruete-Enoch in Hamburg ist wegen Abschwächung zur Einziehung bestimmt worden.
Dresden, am 10. Oktober 1910.

Ministerium des Innern.

Am 1. Dezember 1910 findet nach dem Beschlusse des Bundesrates vom 24. Februar dieses Jahres eine Volkszählung im Deutschen Reiche statt.

Im Hinblick auf die Wichtigkeit der Volkszählung ist die Erwartung gerechtfertigt, daß alle Beteiligten durch vollständige und gewissenhafte Ausfüllung der ihnen seiner Zeit zugehenden Listen die Ausführung der Zählung nach Kräften unterstützen werden, auch darf darauf gerechnet werden, daß die bei der bevorstehenden Volkszählung durch Bestellung besonderer Zähler in Aussicht genommene Mitwirkung selbständiger Ortseinwohner ein bereitwilliges Entgegenkommen finden wird und daß diejenigen, die von ihren Gemeindebehörden zu diesem Amte berufen werden, dessen Uebernahme und gewissenhafte Verrichtung als Erfüllung einer allgemeinen bürgerlichen Ehrenpflicht sich werden angelegen sein lassen.

Zur Ausführung dieser Zählung ist von dem Königlichen Ministerium des Innern in der Seite 196 folgendes des Gesetz- und Verordnungsblattes vom Jahre 1910 abgedruckten Verordnungs vom 29. Juni dieses Jahres folgendes verordnet worden:

1) Die Ausführung der Zählung liegt den Gemeindebehörden für jeden Gemeindebezirk einschließlich der im Orte befindlichen selbständigen Gutsbezirke ob (Verordnung § 6, 1). Die erforderlichen Drucksachen werden diesen bis zum 1. November von hier aus zugehen. Sofort nach deren Empfang ist zu prüfen, ob die Zahl der gelieferten Drucksachen jeder Art dem mutmaßlichen Bedarfe entspricht. Ist dies nicht der Fall, so ist sofort Anzeige hierher zu erstatten (Verordnung § 5, 6). Zur Austunftsverteilung werden am 12. und 19. November vormittags an hiesiger Amtsstelle Sprechstunden abgehalten.

2) Bis zum 10. November muß die Bildung der Zählkommissionen erfolgt sein (§ 6, 2 letzter Satz).

3) Bis spätestens zum 21. November ist die Einteilung der Gemeinden in Zählbezirke und die Annahme der Zähler zu beenden (Verordnung § 7 und § 8, 4).

4) Am 29. und 30. November erfolgt die Austeilung der Zähllisten an die Haushaltungen und Anstalten. Sie muß am 30. November beendet sein (Verordnung § 4, 11).

5) Bis zum Mittag des 1. Dezember sind die Zählungslisten auszufüllen (Verordnung § 4, 9).

6) Am 1. Dezember mittags beginnt die Wiedereinsammlung der Listen. Sie ist möglichst überall am 2. Dezember zu beenden (Verordnung § 4, 11).

7) Spätestens bis zum 3. Dezember soll die Ablieferung der Haushaltungslisten und Anstaltslisten sowie der Kontrolllisten durch die Zähler an die Gemeindebehörde oder die Zählkommission erfolgen.

8) Vom 5. Dezember ab haben die Gemeindebehörden und die Zählkommissionen das Zählungsmaterial einer genauen Prüfung zu unterwerfen und etwaige Mängel zu beseitigen. Hierauf ist der Gemeindebogen auszufüllen. Diese Arbeiten müssen bis zum 20. Dezember beendet sein (Verordnung § 9).

9) Spätestens bis Ende Dezember sind die gehörig geordneten und verpackten Zählpapiere an die Königliche Amtshauptmannschaft einzusenden. Die unbenutzt gebliebenen Formulare sind beizufügen (Verordnung § 10).

Die Gemeindebehörden haben darauf Bedacht zu nehmen, daß Veranstaltungen, die den Stand der Bevölkerung am 1. Dezember wesentlich verschieben können, wie öffentliche Versammlungen, Feste usw. nicht stattfinden.

Bautzen, am 10. Oktober 1910.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Der für 17. Oktober 1910 festgesetzte Viehmarkt zu Bischofswerda fällt mit Rücksicht auf die in preussischen Gebiets teilen ausgebrochene Maul- und Klauenseuche aus.

Stadtrat Bischofswerda.

Sonnabend, den 15. Oktober, vormittags 9 1/2 Uhr, findet für die Stadt Bischofswerda die

Pferdemusterung

auf dem Neumarkte hier statt. Die Pferdebesitzer haben ihre sämtlichen zu mustern Pferde vorzuführen. Sie erhalten noch besonderen Gestellungsbeleg, dessen Inhalt sie genau zu beachten haben.

Bischofswerda, am 12. Oktober 1910.

Der Stadtrat.

Das Neueste vom Tage.

Heute wird in Hamburg zwischen je zwei Vertretern des Gesamtverbandes der Deutschen Metallindustriellen und der Arbeiterorganisation eine Besprechung stattfinden zur Beilegung der noch schwebenden Differenzen.

In einem königlichen Bergwerk in Barfinghausen bei Hannover sind 23 Bergleute durch niebergehende Gesteinsmassen verschüttet worden. Es besteht Hoffnung auf Rettung. (Siehe Letzte Depeschen.)

In Remscheid ist es im Anschluß an Protestversammlungen gegen die Einrichtung von Arbeitsnachweis zu blutigen Straßenunruhen gekommen. (Siehe Deutsches Reich.)

In Frankreich haben die Eisenbahner aller Linien den Gesamtaustritt beschloffen. Die Regierung hat bereits rund 30 000 Beamte zu den Fahnen einberufen. (Siehe Artikel.)

In London ist ein Fall von asiatischer Cholera festgestellt worden. (Siehe Letzte Depeschen.)

Nach den letzten Berichten über die Waldbrände in Minnesota sind etwa 1000 Personen in den Flammen umgekommen oder werden vermisst. Die Brandfläche umfaßt 2500 Quadrat-Meilen. 13 Ortschaften sind zerstört.

Der französische Eisenbahnerstreik.

Die französischen Eisenbahner haben sich's lange überlegt, ob sie in den Ausstand treten sollen oder nicht. Schon vor einem halben Jahre drohten sie mit Arbeitsniederlegung. Die Behör-

den zeigten sich sehr entschlossen und so blieb's bei der Drohung. Nun haben die Herrschaften doch den Kopf verloren. So geht's ja immer. Der Funke, der in die begehrliche Masse geworfen wird, zündet. Der Ausstand ist auf der Nordbahn zur Tatsache geworden. Ob er Erfolg bringen wird? — Schwerlich! — Solche Streiks finden wenig Sympathie bei der Bevölkerung, die samt und sonders darunter leidet und da ist der Kampf schon halb verloren, wenn er anhebt.

Der Verkehr wird in Frankreich in den nächsten Tagen allerdings eine empfindliche Stodung erfahren, aber wenn die Regierung mit Energie die Gegenmaßregeln ergreift, was sie auch nach den heutigen Nachrichten zu tun scheint, so dürfte die Bewegung bald beendet sein. Die bis jetzt eingegangenen Telegramme melden folgendes:

Brüssel, 11. Oktober. Da die Züge der Nordbahn bei Vergnier liegen bleiben, ist zwischen Erquennes und Lüttich ein belgischer Hilfsdienst organisiert worden. Reisende von Brüssel nach